

018/2016	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Paderborn.....	1
019/2016	Abstimmungsverfahren über die Umwandlung der katholischen Grundschule Bonifatius in eine Gemeinschaftsschule	4
020/2016	Abstimmungsverfahren über die Umwandlung der katholischen Grundschule Elisabeth in eine Gemeinschaftsschule	5
021/2016	Aufstellung der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Obermeiers Feld“ (Aufstellungsbeschluss) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	6
022/2016	Aufstellung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 215 für das Gebiet „Obermeiers Feld“ (Aufstellungsbeschluss) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	8
023/2016	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 299 „Bleichstraße“ (Aufstellungsbeschluss) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	11
024/2016	Erneute öffentliche Auslegung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für Windenergie“ gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).....	14
025/2016	Öffentliche Auslegung der XII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 98 für das Gebiet „Meißdornstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).....	19
026/2016	Einebnung von Reihengräbern.....	22

018/2016 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Paderborn

Hinweis:

Die nachfolgende Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 3 am 19.02.2016 bekanntgemacht. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers im Satzungstext wird die Bekanntmachung der Satzung wiederholt und ersetzt damit die Bekanntmachung vom 19.02.2016.

Satzung
vom 03.03.2016

zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Paderborn
nebst Gebührentarif vom 03.06.1992
in der Fassung der Änderungssatzung vom 10.02.2012

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 29.02.2016

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

024/2016 Erneute öffentliche Auslegung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für Windenergie“ gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Erneute öffentliche Auslegung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für Windenergie“ gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschließt den geänderten Entwurf der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen für Windenergie“ einschließlich seiner Begründung und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB).

Der erneute Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung, die städtebauliche Begründung sowie wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen für die Dauer von drei Wochen in der Zeit

vom 14.03.2016 bis einschließlich 04.04.2016

im Verwaltungsgebäude Paderborn, Pontanusstraße 55, an der Informationstafel des Stadtplanungsamtes im Vorraum zum Zimmer 1.09 während der Dienststunden öffentlich aus.



Folgende Änderungen lassen eine erneute öffentliche Auslegung angezeigt erscheinen:

- Verkleinerung der Konzentrationszone 9
- Berücksichtigung des „Haltern-Urteils“, OVG Az. 10 D 82/13. NE vom 22.09.2015 hinsichtlich der Bewertung von „Wald“

Die vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 03.03.2016 beschlossene erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschränkt sich auf Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung und sieht eine verkürzte Auslegungsfrist von drei Wochen vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
<p>I. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB</p>	<p>Bezirksregierung Detmold</p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW</p> <p>Kreis Paderborn</p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW</p>	<p>I.1 Berücksichtigung der Darstellung des gültigen Regionalplanes im Bereich der Fläche BSN 31 „Gottgrund“ als Grünlandbereich Berücksichtigung der Belange der Agrarstrukturen Berücksichtigung <i>des Ziels 6 (Freihaltung von Kammlagen)</i>.</p> <p>I.2 Inanspruchnahme einer Waldfläche Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB: Kulturgüter.</p> <p>I.3 Auswirkungen der Windkraftanlagen zu Geräuschmissionen auf Wohngebäude und auf die Bestandsdichte des Wildes Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Tier.</p> <p>I.4 Berücksichtigung einer Mischwaldfläche Insbesondere betroffene Umweltbelang i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB: Kultur-gut.</p>
<p>II. Fachbeiträge und Gutachten</p>	<p>Wolters + Partner, Coesfeld</p>	<p>II.1 Begründung einschließlich Umweltbericht zur 125. Änderung des Flächennutzungsplanes. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die</p>



	<p>NZO GmbH, Bielefeld</p>	<p>Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Insbesondere werden Aussagen zu dem Thema des Artenschutzes getroffen. Grundlage dafür bildet der näher beschriebene Fachbeitrag.</p> <p>II.2 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen (NZO, Bielefeld, Nov. 2014) Themen: Prüfung u.a. der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie ggf. der Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG für die europarechtlich geschützten Arten sowie Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführt sind. Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen, Arten- und Biotopschutz</p>
	<p>Schemmer-Wülfing-Otte</p>	<p>II.3 3D-Sichtbarkeitanalyse für Windenergieanlagen - Paderborn-Dahl -</p>
<p>III. Stellungnahmen und Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß</p>	<p>Bürger</p>	<p>III.1 Protokoll der Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 20. 01. 2015</p> <p>III.2 Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 19.01.2015 bis zum 20.02.2015 und</p>

§ 3 (2) BauGB		der Offenlage in der Zeit vom 23.11.2015 bis einschließlich 23.12.2015. Themen: <ul style="list-style-type: none">• Anwohnerschutz vor Infraraschall, nächtlicher Befeuerung, Lärm und Schattenwurf sowie optisch bedrängender Wirkung (mit in ca. 30 Stellungnahmen ausgeführt)• Berücksichtigung des Arten- und Landschaftsschutzes (rund 25 mal erwähnt)
---------------	--	---

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente II.1 – III.1.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Stellungnahmen - **beschränkt auf Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung** - schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, über die der Rat der Stadt Paderborn in öffentlicher Sitzung nach Abschluss der erneuten öffentlichen Auslegung berät. Die Einsender erhalten eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bauleitplanunterlagen und die Informationen gemäß II.1 – III.1 können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Stadt Landschaft – Bauen & Wohnen“ eingesehen werden.

Paderborn, 04.03.2016

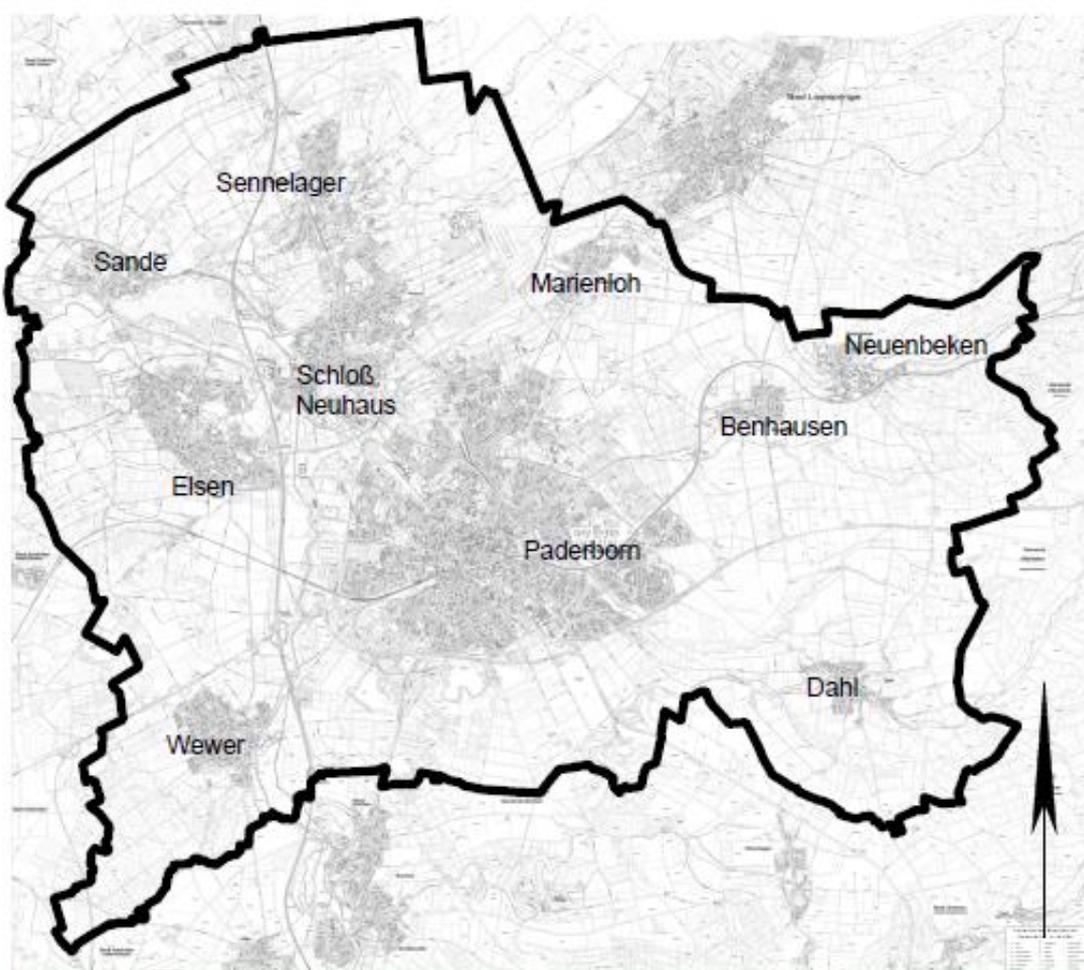
gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

Übersichtsplan zur 125. Änderung des Flächennutzungsplanes

zur

Ausweisung von Windkonzentrationszonen mit der
Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB
auf dem Gebiet der Stadt Paderborn

— Grenze des Geltungsbereiches



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt

November 2013

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Änderungsbeschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 04.03.2016

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

025/2016 Öffentliche Auslegung der XII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 98 für das Gebiet „Meißdornstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung der XII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 98 für das Gebiet „Meißdornstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 22.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn beschließt gemäß § 3 i. V. m. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf für die Offenlage.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes, die städtebauliche Begründung sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 14.03.2016 bis einschließlich 14.04.2016

im Verwaltungsgebäude Paderborn, Pontanusstraße 55, an der Informationstafel des Stadtplanungsamtes im Vorraum zum Zimmer 1.09 während der Dienststunden öffentlich aus.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus dem Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1000.

